



Ratinger gegen Fluglä

Herrn
 Minister Hendrik Wüst
 Ministerium für Verkehr des Landes
 Nordrhein-Westfalen
 Stadttor 1
 40291 Düsseldorf

Kaarst, den 7. April 2020

Sehr geehrter Herr Minister,

Sie haben entschieden, im Verfahren um den Antrag des Flughafens Düsseldorf auf Kapazitätserweiterung ein ergänzendes Verfahren und eine erneute Auslegung durchzuführen. Die öffentliche Auslegung soll ab dem 4. Mai 2020 erfolgen und den Bürgerinnen und Bürgern in den Anrainergemeinden des Flughafens Einsicht in die Unterlagen gewähren, die die Antragstellerin auf Ihre Anforderung hin zur Begründung ihres Antrages neu eingereicht hat.

Angesichts der andauernden und massiven Beschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der behördlichen Verfügungen im Rahmen der Corona-Pandemie kann zum jetzigen Zeitpunkt der Zweck einer öffentlichen Auslegung, nämlich die uneingeschränkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Erörterung der Unterlagen in Veranstaltungen oder bei Infoständen, nicht erreicht werden. Wir bitten Sie deshalb, die Auslegung im vorgesehenen Zeitraum nicht durchzuführen.

Die von der Antragstellerin, dem Flughafen Düsseldorf ergänzend vorgelegten Unterlagen sollen aufgrund der von Ihrem Haus im Rahmen der Antragsprüfung 2018 festgestellten gravierenden Unzulänglichkeiten der Begründung u.a. eine realistische Ermittlung des tatsächlichen Bedarf an zusätzlichen Flugbewegungen erbringen. Auch wenn wir diese Unterlagen noch nicht kennen, lässt sich bereits feststellen, dass alle Bedarfsermittlungen, die vor der Corona-Pandemie erstellt worden sind, durch die weltweiten Ereignisse der vergangenen Wochen Makulatur geworden sind.

Es dürfte unbestreitbar sein, dass als Folge der Pandemie, auch nach Aufhebung der globalen Kontakteinschränkungen der Luftverkehr über einen längeren Zeitraum massive Rückgänge in der Zahl der Flugbewegungen erfahren wird. Dieser Einbruch wird sowohl auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite erfolgen. In vielen Reiseländern werden große Teile der Tourismusinfrastruktur zusammenbrechen. Der Markt für Urlaubsreisen wird sich nur langsam erholen, weil die Bevölkerung in den nächsten Wochen und Monaten erhebliche Einkommenseinbußen erleiden und sich das Wirtschaftswachstum nur sehr langsam erholen wird. Wie sich angesichts der fortdauernden Gefahren der Pandemie auch nach Lockerung von Reiseverboten das Mobilitätsverhalten der Menschen ändern wird, weiß im Moment niemand. Unternehmen kündigen an, dass sie die Zahl der Geschäftsreisen reduzieren werden und weiterhin über Videokonferenzen in Kontakt mit ihren Geschäftspartnern bleiben wollen.

Zugleich wird die durch die Pandemie beschleunigte Krise der Luftverkehrswirtschaft zu strukturellen Umbrüchen in der Branche führen, die auch angebotsseitig bei der Ermittlung des künftigen Bedarfs berücksichtigt werden müssen. So rechnet der Vorstandsvorsitzende der Lufthansa AG, Karsten Spohr für die nächsten Jahre weltweit mit deutlich weniger Passagieren. Der Konzern wird deshalb seine Flotte reduzieren.

Schließlich wird die aus klimapolitischen Gründen forcierte Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene die Nachfrage in Düsseldorf senken. Die quantitativen Auswirkungen der Pandemie auf den Bedarf an künftigen Slots lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizieren. Was sich allerdings sagen lässt ist, dass die Einbrüche so gravierend sein werden, dass der Nachweis eines um 25% höheren Bedarfs an Start- und Landerechten, wie vom Flughafen Düsseldorf 2015 beantragt, in den nächsten Jahren nicht geführt werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und unter Berücksichtigung des Umstands, dass die Antragstellerin bisher schon, auch nach Auffassung Ihres Hauses, nicht in der Lage war, den behaupteten höheren Bedarf plausibel nachzuweisen, fordern wir Sie auf, den Antrag des Flughafens Düsseldorf auf Kapazitätserweiterung in vollem Umfang abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

I. V. Werner Kindsmüller

Unterzeichner:

Kaarster gegen Fluglärm e.V., Bürger gegen Fluglärm e.V. , Gegen Fluglärm MG-Ost, Bürgerinitiative BAF Korschenbroich e.V., Ratinger gegen Fluglärm e.V., Arbeitskreis Leben in Lohausen, Heimat- und Bürgerverein Lohausen-Stockum e.V. , Netzwerk Mülheimer Bürger gegen Fluglärm e.V.

Postadresse: Hinterfeld 44 c, 41564 Kaarst, kindsmueller@kagf.de